

Visa, Pass und Investments für Panama



Panama gehört weltweit zu den beliebtesten **Auswanderländern** und zählt laut Forbes zu den **interessantesten Immobilienstandorten** weltweit ([Info-Link](#)). Wenn Sie nach Panama auswandern oder einen **zweiten Wohnsitz bzw. Pass in Panama** beantragen möchten, dann unterstützen wir Sie gerne mit unserem Rechtsanwalts-Team. Panama ermöglicht es interessierten Menschen relativ leicht, offiziell eine Aufenthaltsgenehmigung bzw. Pass in Panama zu erhalten.

Übersicht der wichtigsten Visa-Arten für Panama

1. **Friendly Nations Visum** (Regelungen bis zum 06. August 2021)
2. **Neues Friendly Nations Visum** (ab dem 06. August 2021)
3. **Golden Visa / Qualifiziertes Investoren Visum**
4. **Investoren Visum**
5. **Pensionärs Visum**

1. Friendly Nations Visum (Regelungen bis zum 06. August 2021)

- Für ausgewählte Nationen (Liste am Ende des Dokuments).
- Permanente Aufenthaltsgenehmigung in Panama.
- Anforderungen u.a.: Bankkonto eröffnen (Mindesteinlage 5.000 USD) & Gesellschaftsgründung.
- Einfachste Form zum Erhalt des zweiten Wohnsitz.
- Bis zum o.g. Datum persönlich in Panama eingereichte Anträge und bereits ausgestellte Visa gelten nach diesen Regelungen.
- Ungefähre Kosten (freibleibend, Stand Juli 2021):
 - ✦ Visum: 3.750 USD einmalig

- ✦ Unternehmensgründung: 1.500 USD einmalig
- ✦ Bank-Lobby-Service für Kontoeröffnung : 550 USD einmalig (wenn gewünscht)
- Man sollte zwei Reisen nach Panama einplanen. Bei der ersten Reise (mind. 10 - 14 Tage) beantragen und erhalten Sie die vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung. Die zweite Reise dient dann dem Abholen der uneingeschränkten Aufenthaltsgenehmigung. Dies ist nach 4-6 Monaten möglich.

2. Neues Friendly Nations Visum (Regelungen ab dem 06. August 2021)

- Für ausgewählte Nationen (Liste am Ende des Dokuments).
- Zweijährige vorübergehende und im Anschluss Antrag auf permanente Aufenthaltsgenehmigung in Panama (sofern folgende Anforderungen auch in zwei Jahren noch Bestand haben).
- Anforderungen: a) Eine Immobilie mit einem Mindestwert von 200.000 USD in Panama auf Ihren persönlichen Namen oder den Namen Ihrer Gesellschaft im Grundbuch registriert oder b) ein 2-jähriges Bankkonto-Festgeld oder c) ein nachgewiesenes Arbeitsverhältnis in Panama haben.
- Ungefähre Kosten für Variante a) und b) (freibleibend, Stand Juli 2021):
 - ✦ Visum: 3.640 USD einmalig / für die zweijährige Aufenthaltsgenehmigung
 - ✦ Visum: 2.600 USD einmalig / für die dann folgende Dauer-Aufenthaltsgenehmigung
 - ✦ Bank-Lobby-Service für Kontoeröffnung : 550 USD einmalig (Kontoeröffnung ist nicht zwingend erforderlich für einen Immobilienerwerb, aber sinnvoll)
- Die Kosten für die Variante c) „Arbeitsverhältnis“ wurden von den Behörden noch nicht publiziert.
- Man sollte zwei Reisen nach Panama einplanen. Bei der ersten Reise (mind. 10 - 14 Tage) beantragen und erhalten Sie die vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung. Auf der Reise nach zwei Jahren beantragen und erhalten Sie die uneingeschränkte Aufenthaltsgenehmigung. Darüber hinaus müssen Sie für a) vorab eine Immobilie in Panama gekauft haben, was normalerweise auch eine Reise erforderlich macht.

3. Golden Visa / Qualifiziertes Investoren Visum

- Man kann das Visum aus dem Ausland beantragen und es in 30 Tagen erhalten.
- Es erfordert jedoch, dass der Kunde Panama besucht, um den Antragsprozess abzuschließen und darüber hinaus, um das Investment zu tätigen.
- Anforderung: Ein Investment.
- Dies kann in Immobilien ab mindestens 300.000 USD erfolgen (nach Oktober 2022 werden es mindestens 500.000 USD sein / im persönlichen Namen bereits im Grundbuch registriert).
- Möglich ist auch eine 5-Jahres Festgeldkonto-Anlage mit mindestens 750.000 USD oder eine Investition in den Panama-Aktienmarkt ab 500.000 USD.
- Das Investment muss mindestens 5 Jahre gehalten werden.
- Ungefähre Kosten (freibleibend, Stand Juli 2021):
 - ✦ Visum: 19.160 USD einmalig
 - ✦ Die Kosten für zusätzliche Familienmitglieder sind wesentlich geringer
 - ✦ Bank-Lobby-Service für Kontoeröffnung : 550 USD einmalig (wenn gewünscht)

4. Investoren Visum

- Voraussetzung ist ein Investment, z.B. in Immobilien ab 300.000 USD (im persönlichen Namen oder im Namen der eigenen Gesellschaft / Stiftung bereits im Grundbuch registriert).
- Zweijährige vorübergehende und im Anschluss Antrag auf permanente Aufenthaltsgenehmigung in Panama (sofern Investment auch in zwei Jahren noch im Bestand ist).
- Ungefähre Kosten (freibleibend, Stand Juli 2021):
 - ✦ Visum: 3.750 USD einmalig
 - ✦ Bank-Lobby-Service für Kontoeröffnung : 550 USD einmalig (Kontoeröffnung ist nicht zwingend erforderlich, aber für einen Immobilienerwerb sinnvoll / Und das Investmentgeld muss zwingend aus dem Ausland auf dieses Konto überwiesen werden, damit es als „Auslands-Investment“ anerkannt wird)
- Man sollte zwei Reisen nach Panama einplanen. Bei der ersten Reise (mind. 10 - 14 Tage) beantragen und erhalten Sie die vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung. Auf der Reise nach zwei Jahren beantragen und erhalten Sie die uneingeschränkte Aufenthaltsgenehmigung. Darüber hinaus müssen Sie vorab eine Immobilie in Panama gekauft haben, was normalerweise auch eine Reise erforderlich macht.

Immobilieninvestments für die Investoren Visa

- Mit Unterstützung von „FRAPAN-Invest“ können Investoren direkt in Immobilien investieren und wir verwalten auf Wunsch Ihre Immobilie. Beispiele für Immobilieninvestments:
 - ☆ **Immobilien in Bestlage**, um diese zu vermieten oder selbst zu nutzen
 - ☆ **Restauration** eines UNESCO Kolonialbau in Panama City
 - ☆ Kauf oder Entwicklung eines **Inselgrundstückes**
- Mit Klick auf den folgenden Link finden Sie eine [Übersicht der Investmentmöglichkeiten](#)



5. Pensionärs Visum

- Für Pensionäre, die mind. 1.000 USD monatliche garantierte Rente aus Ihrem Heimatland erhalten.
- Permanente Aufenthaltsgenehmigung für Panama.
- Große Preisnachlässe in Restaurants, Hotels, Kulturveranstaltungen, Krankenhäuser, etc.
- Ungefähre Kosten (freibleibend, Stand Juli 2021):
 - ✦ Visum: 2.600 USD

- ✦ Bank-Lobby-Service für Kontoeröffnung : 550 USD einmalig (wenn gewünscht)
- Man sollte zwei Reisen nach Panama einplanen. Bei der ersten Reise (mind. 10 - 14 Tage) beantragen und erhalten Sie die vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung. Die zweite Reise dient dann dem Abholen der uneingeschränkten Aufenthaltsgenehmigung. Dies ist nach 4-6 Monaten möglich.

Für alle genannten Visa-Arten gilt das folgende:

- Wir unterstützen mit unserem Rechtsanwaltsteam in Panama auch bei der Eröffnung eines Bankkontos, bei Gesellschaftsgründungen, etc
- Grundsätzlich benötigte Dokumente: Reisepass, Personalausweis (nicht für 2.), polizeiliches Führungszeugnis (mit Apostille), Einkommensnachweise
- Zur Aufrechterhaltung des Visums muss man alle zwei Jahre mindestens einmal in Panama sein

Staatsbürgerschaft und Panama Pass

- Nachdem man fünf Jahre im Besitz der permanenten Aufenthaltsgenehmigung ist, kann man seine Panama Staatsbürgerschaft und seinen Panama Pass beantragen. Hierfür muss man u.a. einen Spanisch-Test bestehen.

Wer wir sind

Klaus Happs Immobiliengesellschaft "FRAPAN-Invest" (www.frapan-invest.com) berät Investoren, die in Panama in Immobilien investieren wollen und verwaltet diese auch. Außerdem unterstützt er Unternehmen, die in Panama unternehmerisch tätig werden wollen ([Panama Business Consulting / Info-Link](#)). Klaus Happ ist mit einer Panameña verheiratet, lebt in Frankfurt und ist alle zwei Monate in Panama. Bis 2017 arbeitete er 23 Jahre lang als Kapitalmarktspezialist bei der UBS und der Dresdner Bank.

Kontakt

Klaus Happ



+49 173 9928802
klaus.happ@frapan-invest.com

FRAPAN-Invest, Corp
www.frapan-invest.com

Staatsbürger dieser Länder können das **Friendly Nations Visum** beantragen (Stand 07.2021):

Andorra, Argentina, Australia, Austria, Belgium, Brazil, Canada, Chile, Costa Rica, France, Germany, Great Britain, Switzerland, Croatia, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, Greece, Hungary, Hong Kong, Ireland, Israel, Japan, Korea, Letonia, Liechtenstein, Lithuania, Luxembourg, Malta, Mexico, Monaco, Montenegro, New Zealand, Netherlands, Norway, Paraguay, Peru, Poland, Portugal, San Marino, Serbia, Singapore, Slovakia, Spain, Sweden, Uruguay, USA, South Africa.
 Italien besitzt ein bilaterales vereinfachtes Abkommen mit Panama.

Disclaimer: Diese Präsentation und die darin enthaltenen Informationen sind vertraulich und nur für den Gebrauch der Personen bestimmt, welche diese Präsentation durch FRAPAN-Invest, Corp. oder durch ermächtigte Drittpersonen erhalten haben. Jegliche Vervielfältigung oder die Verteilung des ganzen oder von Teilen der Präsentation und die Verbreitung des Inhalts an außenstehende Personen ist ohne schriftliches Einverständnis von FRAPAN-Invest, Corp. nicht gestattet. Diese Präsentation ist kein Kaufangebot. Es ist insbesondere kein Kaufangebot an Personen, an welche ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf gesetzwidrig wäre. Dies ist kein Angebot an US-Bürger oder Personen, die ihren Wohnsitz in der USA haben. Diese Präsentation nimmt weder absolute Vollständigkeit für sich in Anspruch, noch werden allfällige Ungenauigkeiten vollumfänglich ausgeschlossen. Sie darf weder als Versprechen noch als Zusicherung zukünftiger Leistungen oder Entwicklungen verstanden werden. Sie besagt ebenfalls nicht, dass alle zur Einschätzung des Investments, z.B. bezüglich des Risikogehalts, der rechtlichen und steuerlichen Aspekte etc., nötigen Informationen über das Investment dargelegt wurden. Damit trägt jeder Investor selbst die Verantwortung hinsichtlich der Beurteilung der Chancen und Risiken. FRAPAN-Invest, Corp. lehnt jegliche Haftung ab, die aus dem Gebrauch der Informationen aus dieser Präsentation entstehen. Alle Darstellungen beruhen auf dem Kenntnisstand von arsago, im weiteren Verlauf können sich Änderungen ergeben. © 2021 FRAPAN-Invest, Corp.